

Kraftfahrern, wenn sie auf der „Tour“ sind, nicht nur die notwendigen, angemessenen Speisen, sondern auch die Mehrarbeitszeit beachtet werden. Das Vorhaben der Gewerkschaften kann aber nur einen durchschlagenden Erfolg haben, wenn die in den Kleiderfabriken tätigen Hausmeister, Hausdiener und Kraftfahrer etwas mehr Lebenszeit genießen.

Jeder in einer Kleiderfabrik tätige Kollege bewaffne sich deshalb mit Aufnahmefähigkeit und führe die nicht- oder andersorganisierten Kraftfahrer und Hausdiener in kürzester Frist dem Verkehrsband zu.

Beitrittserklärungen nehmen entgegen die Kollegen Johann Mantel, im Konsumverein, Hofmarkt, oder Gottfried Schäfer, Ludwigstraße 25, H. Kuntel, Ludwigsstraße 17.

Lohnbewegung im Transport- und Handelsgewerbe in Marburg a. d. Lahn.

Nach längerem Absichtsessen hatten sich die Marburger Kollegen vor einem Jahre der Organisation wieder angeschlossen, worauf sofort ein neuer Mantel- und Lohnvertrag abgeschlossen werden konnte, der den Kollegen ganz beachtenswerte Verbesserungen ihres Arbeitsverhältnisses brachte. Der Lohnvertrag wurde fristgerecht zum 30. 9. 28 ausgetauscht und ein angemessener Lohnaufschlag verlangt. Außerdem wurde beantragt, den Arbeitern auch den Stundenlohn in Wochenlohn umzuwandeln und die Spesen bei Landtourern ebenfalls zu erhöhen. Der Tarifpartner, die Vereinigung der Marburger Fuhrwerksbesitzer, hatte sich zur Hilfeleistung den „Arbeitgeberverband von Kassel und Umgebung“ verpflichtet, dessen Syndikus den Marburger Unternehmern scheinbar den guten Rat gab, alles abzulehnen. Es kam aus diesem Grunde nicht zu Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern. Der Schlichtungsausschuss hatte nun das Wort. Der Spitzenlohn wurde um 7 Prozent erhöht, der Wochenlohn für Arbeiter wurde abgelehnt, dagegen die Spesen bei Ueberlandtourern um eine Kleinigkeit erhöht. Die übrigen Lohnsätze mußten nun nach dem Manteltarif, Artikel E Abs. 3 und 4, errechnet werden. Im Abs. 3 und 4 ist bestimmt, daß die Zuschläge für Kraftfahrer und Fuhrleute in allen Altersklassen nach der Lohngruppe I zu bemessen sind. Hierbei verfuhr nun die Spundix des „Arbeitgeberverbandes Kassel“ ein Geschäftliches zu machen: Sie wollten den Zuschlag nur nach dem Lohn der betr. Altersklasse festsetzen. Bis zur Stunde ist es noch nicht gelungen, die Herren davon zu überzeugen, daß die Bestimmungen des Manteltarifvertrages und nicht ihre „Methode“ maßgebend sein müssen. Wenn es nicht noch in letzter Stunde gefingen sollte, den Unternehmerverband von der Richtigkeit ihres Standpunktes zu überzeugen, dann wird nichts anderes übrigbleiben, als die Differenzbeträge vor dem Arbeitsgericht einzulagern. Zu diesem Zweck muß jeder Kollege seine Lohnsätze oder Lohnabrechnungen ab 1. Oktober der Organisation übergeben. Es ist bedauerlich, daß wegen solcher, für die Marburger Unternehmer nur Pappalien darstellender Beträge erst das Arbeitsgericht mobil gemacht werden muß. Aber die Kollegen erleben auch daraus wieder, wie die Unternehmer alles aufbieten, ihren Standpunkt durchzusetzen. Ein Grund mehr, allen Kollegen einzuprägen:

Stärkt die Organisation!

Nahrungsmittel-Einzelhandel und Landwirtschaft.

Im Rahmen der Jahrestagung der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels, die am 12. und 13. Oktober d. Js. abgehalten wurde, und worüber wir bereits berichtet haben, fand als Vorspiel am 11. Oktober eine Sondertagung der Verbände des Lebensmittel-Einzelhandels statt. Das Hauptthema war die Befreiung der Beziehungen zwischen Landwirtschaft als Produzent und Nahrungsmittel-Einzelhandel als Verteiler der landwirtschaftlichen Produkte. Hierzu sprach als Hauptreferent Dr. Schindler. Er stellte fest, daß die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Einzelhandel zunächst dadurch gekennzeichnet seien, daß beide Berufsgruppen einen „gemeinamen Herrscher“ hätten, den Konsumenten. Weil sich der jeweilige „Zorn“ dieses „Diktators“ gewöhnlich auf den Einzelhandel erziele, sei diesem eine „doppelseitige Mission“ auferlegt: einmal müsse er den Unwillen und die Wünsche des Verbrauchers möglichst schnell an die Produzenten weitergeben, zum anderen jedoch versuchen, „auch auf den Konsumenten erzieherisch (!) einzuwirken“, damit dieser nichts Unmögliches von dem Erzeuger oder letzten Anbieter verlange. Der Redner wies darauf hin, welche „Anstrengungen“ zurzeit von der deutschen Landwirtschaft gemacht würden, um beispielsweise hinsichtlich der Qualität ihrer Erzeugnisse gegenüber der ausländischen Konkurrenz auszuholen und bei dem Einzelhandel, in diesem Sinne die Beziehungen mit den landwirtschaftlichen Marktbeobachtungsstellen weiter auszubauen, da es im Interesse beider Wirtschaftszweige liege, wenn der Konsument zufriedengestellt werde. Andererseits zwinge die Abhängigkeit den deutschen Landwirt seine Beziehungen zu denjenigen Wirtschaftskreisläufen zu prüfen, die seine Erzeugnisse zum Verbraucher weiterleiten. Das sei ein guter Fortschritt gegen früher, wo die Landwirtschaft dem Handel im allgemeinen, oftmals weitgehend negativ und ablehnend gegenüber gestanden hätte. Notwendig sei ferner eine höhere Flexibilität aller Wirtschaftskruppen. Wer etwas verberge, müsse sich gefallen lassen, daß von anderer Seite Vermutungen über die Gründe geäußert werden, die ihn zur Geheimhaltung nötigten. Schließlich beständen gerade beim Lebensmittel-Einzelhandel ausgedehnte Möglichkeiten, den Käufer von seinem Glauben an die unbedingte qualitative Ueberlegenheit der Auslandsware abzubringen. Zum Schluß seiner Darlegungen berührte der Redner auf spe-

ziellen Wunsch der Versammlung die Frage des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Er verwies darauf, daß die Organisationen des Handels und des Handwerks bereits den Weg der Kartellierung beschritten hätten. Die Landwirtschaft sehe sich beim Bezuge ihrer Betriebsmittel fast durchweg einem kartellierten Angebot gegenüber, auch bei wesentlichen Gruppen ihrer Erzeugnisse mache sich bereits eine „starke Konzentration der Nachfrage“ bemerkbar. Infolgedessen sei eine leistungsfähige Zusammenfassung des Angebots ihrer Erzeugnisse auch für die Landwirtschaft eine Lebensfrage geworden.

Was es mit den angeblichen Anstrengungen der Landwirtschaft, die Qualität ihrer Erzeugnisse zu verbessern, in Wirklichkeit auf sich hat, darüber konnte einer der Korreferenten, Direktor Schmidt von der Deutscherzentrale, interessante Aufschlüsse geben. Obwohl in den beiden letzten Jahren durch die Spitzenverbände des Lebensmittel-Einzelhandels und deren Fachpresse die landwirtschaftlichen Organisationen immer wieder darauf aufmerksam gemacht worden seien, aus welchem Grunde der Einzelhandel immer noch ausländische landwirtschaftliche Erzeugnisse einführen müsse, sei heute festzustellen, daß von der Landwirtschaft viele Vorschläge zur Qualitätsverbesserung zwar beachtet, aber trotzdem seien in der Zwischenzeit nur ganz geringe Erfolge erzielt worden. Im Zusammenhange damit sei weiter der Uebelstand hervorgehoben, daß viele landwirtschaftliche Erzeuger, trotz hinreichender Aufklärung es immer noch nicht für nötig halten, sich den Wünschen des Handels und besonders denjenigen der Verbraucher in genügendem Maße anzupassen. Nach Ansicht des Referenten bestehen auch zu viele Zwischenstellen, die wiederum auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse wirken. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Direktors Schmidt noch mehrfach unterstrichen. Während beispielsweise bei Spargel und bei Krüsen, besonders Werbepferde Herkunft, eine musterhafte Sortierungsorganisation aufgebaut worden sei, ließe die Lagerhaltung und die Pflege der Ware im allgemeinen beim Obst außerordentlich zu wünschen übrig.

Doch der später folgenden Haupttagung der Einzelhandelsverbände wurde den obigen Ausführungen über Landwirtschaft und Unruhen des Einzelhandels noch insofern eine besondere Note verliehen, als auch der neue Ernährungsminister Dietrich Vaden dazu Stellung nahm. Von diesem Minister ist bekannt, daß er enge Beziehungen zur bäuerlichen Landwirtschaft und zum Einzelhandel unterhält und speziell der Landwirtschaft Zusage gemacht hat, die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die sogenannte Agrarkrise zu verwickeln und zu verewigen. Er entzieht sich zwar nicht der Erkenntnis, daß die deutsche Landwirtschaft lernen muß, einheimischer und besser zu produzieren und die peinlich sortierten Produkte handelsüblich zu verpacken — um so die ausländische Konkurrenz auf dem deutschen Markt zurückdrängen — aber er ignoriert vollständig die auf der Tagung der Lebensmittelverbände vorgebrachte Tatsache, daß die deutsche Landwirtschaft hier noch immer hoffnungslos im Rückstand und über hancell erlahmende Anläufe zur Besserung nicht hinausgekommen ist. Nur so ist es zu verstehen, daß der Reichsernährungsminister als aller Weisheit letzter Schluß die Bitte an die Detailhändler richtete, den inländischen Produkten den Vorzug zu geben und trotz ihrer (in der Wertigkeit) dem Publikum die deutsche Ware und nicht die ausländische Ware zu empfehlen. Was könnte und würde höchstwahrscheinlich die Folge einer solchen Unbescheidenheit sein? Die Käufer würden bald zu denjenigen Händlern abwandern, von denen sie ehrlicher heben werden, die ihnen nicht schlechtere deutsche Ware zugunsten besserer ausländischer auswähren wollten. Die Leidtragenden würden auf jeden Fall die anaufrehtigen Detailisten sein. Aber die Angelegenheit zeigt noch ein zweites Gesicht. Ein Boykott der ausländischen Waren durch den deutschen Handel würde nur die Landwirtschaft in ihrem Schlenkerland bestärken und sie des „Zwanges zur Umstellung“ ganz entheben. Es ist schon schlimm genug, daß die Landwirtschaft bis heute ihre Rückständigkeit gemissermaßen „konservieren“ konnte, was ohne die agrarfreundliche Hochschulpolitik kaum möglich gewesen wäre.

Aus diesem ebenso übertriebenen Zärtlichkeitsgefühl für den deutschen Einzelhandel heraus, machte der Reichsernährungsminister in seinen Ausführungen dann noch den Versuch, die Weltgeschichte wieder einmal umzudrehen. Die wirtschaftliche Entwicklung geht dahin, daß es in immer größerem Umfange zu einer möglichst direkten Belieferung des letzten Verbrauchers durch den landwirtschaftlichen Erzeuger kommt, unter Ausschaltung entbehrlicher und nur die Ware vieler verteuender „Zwischenstationen“ des Einzelhandels. Diese „Rationalisierung“ der Landwirtschaft paßt dem Herrn Minister nun ganz und gar nicht in den Kram, er meinte: Die Landwirtschaft solle zwar rationalisieren, aber die Rationalisierung müsse vor dem Handel Halt machen.

Es wirkt etwas besremend, daß auch Herr Dietrich den Kampf des Einzelhandels gegen die Konsum- und Produktivgenossenschaften, im Grunde genommen aber gegen eine unaufhaltbare wirtschaftliche Entwicklung, unterföhrt. Die Zusammenarbeit zwischen Verbrauchern und Genossenschaften vollzieht sich wirklich nicht in einem so rasenden Tempo, daß der Einzelhandel für die nächste Zukunft um seine Existenz fürchten müßte. Im übrigen dürfte die Zukunft des Einzelhandels davon abhängen, ob er seine Funktionen im volkswirtschaftlichen Sinne erfüllt. Da auch der Einzelhandel das Bestreben nach einer Preisstabilisierung zeigt, so erhebt sich im Hintergrunde freilich die Frage: werden eine kartellierte Landwirtschaft und ein zusammengeflohnener Einzelhandel nicht das Bestreben zeigen, dem Verbraucher einen höheren Preis zu

diktieren und eventuelle höhere Erzeugerkosten auf die Konsumenten abzuwälzen?

Diese Gefahr für die laufende Bevölkerung ist jedenfalls vorhanden und wir können uns gegen diese Gefahr nur dadurch einigermaßen sichern, daß wir uns ebenfalls zum Zusammenschluß in lebensfähigen Verbraucherorganisationen, nämlich in den Konsum- und Produktionsgenossenschaften bequemen.

„Zutritt verboten“.

Ein dunkler Punkt im Hamburger Hafen.

Ganz am Ende des Hafenshafens, abseits allen Verkehrs in eine Ecke gequetscht, liegt er. Mannigfaltige Gerüche über ihn gehen um.

Unterfuchen! Das einzige Richtige. Aber, an Bord kommen unmöglich! Die Gangway, die das durch tiefsige Pfähle vom Kai abgebaumte Schiff mit dem Lande verbindet, ist meistens hochgehiebt. Zwei Wachleute und ein Kapitän sorgen dafür, daß das Pilot „Zutritt verboten“ beachtet wird. Ein uralter, stets klaffender Riß tut ein Ubriges.

Endlich nach einigen Tagen vergeblichen Umherstreifens, ist der friedliche Ueberfall gelungen. Das fast bis Mittschiffs verbaute Deck ist menschenleer. Schnell an Bord. Aber schon grunzt es aus irgendeiner Ecke: „Das Betreten des Schiffes ist nicht gestattet.“ Das Unwahrscheinliche gelang — ich sage nicht wie —; ich wurde sehr höflich behandelt und durfte bleiben. Freundlich erklärte der Wachmann auf meine Fragen: „Es ist ein alter französischer Vollrigger, von Laeisz gekauft, abgetastet und nun Schulkiff. Leute, die zur See fahren wollen, werden hier kostenlos im Rudern ausgebildet.“

„Und das“, dabei zeige ich auf einen Niedergang, „sind wohl die Unterkunftsräume für die Schiffsjungen?“

„Die wohnen an Land; das sind Unterkunftsräume für — — für — auswärtige Militäroer — eine, falls sie in Hamburg nicht genügend Quartier finden. Es ist ja nicht erlaubt, — — aber — —“ trotz dem wird mir die Tür geöffnet. Wir steigen ins Zwischendeck. Einige hundert kahle Eijentlojen starren mir entgegen. Eine neben der anderen, eine über der anderen. Dazwischen kleine Eijenpinde. Bekanntes Mobilfart. Es erinnert an die Zeit der Zwischendeckspassagier-Periode. Ein Deck tiefer daselbe. Noch eine Stappe tiefer, wieder. Zurückgekehrt ins Zwischendeck, taite ich mich durch einen schmalen Gang, den man zwischen den Kojen lieh, entlang, weiter nach vorn. Mein Begleiter öffnet eine andere Tür. Hier lagern Matrasen, neue Segrasmatrasen. Bis unter Deck aufgekapselt. Auf jenen Boden und Bänken liegen sie, an denen man früher die Zwischendeckspassagiere fütterte.

„Hundert Matrasen! Für jede Kojc eine. Sie sind, falls die Hafenarbeiter streiken, für Arbeitswütige. Der Hafenbetriebsverein ist, außer den Redern, Mitbesitzer des Schiffes“.

plaudert mein Begleiter und hält erst inne, als er bemerkt, daß ich allen Erntes einen Photographenapparat aufbaue. „Nicht, lieber Herr, bitte nicht. Es ist strengstens verboten. Fremden das Schiff zu zeigen. Wir würden striflos entlassen, wenn das Bild in unrechte Hände käme.“ Es klingt zwar heftlich, aber trotzdem hindert mich mein Führer energisch an der Ausübung g meines Planes, das Innere des „Schulkiffes“ auf der Platte festzuhalten. — Sein Mißtrauen ist plötzlich erwascht, er glaubt auch nicht der Versicherung, daß mein Album kein Mensch zu sehen bekommt, daß das Bild die „irreführende“ Unterschrift tragen wird: „Sklavenschiff aus dem Jahre ...“

Also besichtige ich weiter. Währen irgendwo war noch ein Raum, den ich noch nicht gesehen habe. Beschließen. An dem Schott wieder jener kleine, grünlüche Zettel, der in anderen Räumen das Inventar kennzeichnet. Ich lese: „Selbstschußraum“.

„Ja, lieber Herr“, erklärt mir der Wachmann im Helidenton, während er die Tür ausschleicht, „die Hafenarbeiter sind wilde Kerle. Aber jetzt ist es hier noch nicht gefährlich. Erst beim Streik. Wenn sie dann das Schiff fürmen wollen und hier herein kommen — —“

Ich wußte genug. Ein verbindliches „Danke“, dann bin ich wieder an Land.

Hinter mir klafft der Riß, hob sich die Gangway wieder einige Fuß über die Keeling, trennt die Eisenhülle vom Kai. Wie eine Burg aus Raubritters Zeiten. Unbewingbar!

Unbewingbar?

Ueber die Burg noch ihre Ritter sind „unbewingbar“. Im Gegenteil, sie müssen Zwangungen werden. Allerdings nicht die leblose Eijenhülle. Das wäre ein Porphyrsteg. Die Strauchritter des Hafengebiets und ihre Auftraggeber: die Reder samt dem Hafenbetriebsverein müssen auf die Knie gerungen werden, soll ihre Burg, der dunkle Punkt im Hafen, nicht zu einem dunklen Punkt in der Geschichte der Hafenarbeiter und Seelente werden.

Sozialpolitische Rundschau.

Das Reichsarbeitsministerium feierte am 30. Oktober d. J. sein 10jähriges Bestehen als Zentralstelle der deutschen Sozialpolitik. Für die Arbeiterschaft ist diese Feier von hoher Bedeutung. Kommt doch in dem Bestehen des Reichsarbeitsministeriums zum Ausdruck, daß die Zeit vorüber ist, wo die Arbeit als sozialer wie als wirtschaftlicher Faktor kaum Beachtung fand. Mit Recht bezeichnete es der Reichsarbeitsminister als die entscheidende Ereignisjahre der Sozialpolitik der Nachkriegsjahre, daß der Mensch wieder in den Mittelpunkt der Wirtschaft gerückt ist. Das Entstehen des Reichsarbeitsministeriums fällt mit dem der Verfassung der Deutschen Republik zusammen. Sie schuf die Grundlagen, woraus das neue Gebäude der Sozialpolitik errichtet werden konnte, schuf die gleichberechtigte Mitwirkung des Arbeitnehmers an der Regelung seiner Arbeitsbedingungen, Betriebsratsregeln, Schlichtungsordnung, Arbeitsgerichtsgezet, bewirkte, daß die Fürsorge in Recht umgewandelt wurde. Dem Reichsarbeitsministerium fällt in hohem Maße die Aufgabe zu, einer Verelenbung der Arbeiterschaft vorzubeugen. In diesem Sinne wurde der Betriebsrat aufgegeben, umfällende gewerbehygienische Untersuchungen eingeleitet, die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aufgenommen und die Sozialversicherung erweitert. Der von dem Unternehmer entgegengegesetzte Widerstand hat nicht verhindern können, daß auf allen sozialpolitischen Gebieten wesentliche Fortschritte erzielt wurden. Wenn auch schließlich für diese Fortschritte die Stärke der gewerkschaftlichen Organisation entscheidend war, so wird doch der Anteil des Reichsarbeitsministeriums dadurch nicht geschmälert.

Bei dem Reichsarbeitsministerium sind zurzeit eine ganze Anzahl sozialpolitischer Reformen in Vorbereitung. Hierunter fällt der Entwurf eines Vergarbeitsgesetzes, der insbesondere die erhöhte Unfallgefahr im Bergbau berücksichtigt. Eine gründliche Umgestaltung soll die Seemannsordnung vom 2. Juni 1902 erfahren. Des Tarifvertragsrecht sowie das Betriebsvertragsrecht sollen in einem Gesamtarbeitsgesetz zusammengefaßt werden. Weiter wird an einem allgemeinen Arbeitsvertrag gearbeitet. Ebenfalls in Vorbereitung befindet sich eine Denkschrift über die Einbeziehung weiterer Kreise in die Unfallversicherung. Ferner wird geprüft, ob und inwiefern die Versorgung Hinterbliebener verbessert werden kann. Endlich wird die Schaffung eines Rechtsanspruchs für die Hinterbliebenen auf Heilbehandlung erwogen. An Stoff zu sozialpolitischer Arbeit fehlt es hiernach nicht!

In weiten Kreisen trifft man vielfach die Ansicht, daß, je mehr der Krieg in die Vergangenheit zurücktritt, die Zahl der Kriegsopten geringer werden muß. Diese Auffassung ist vorerst unrichtig. Nach den amtlichen Zeitstellungen sind im Reich 2 250 972 Versorgungsberechtigte vorhanden, darunter 334 727 Schwerbeschädigte. Seit Oktober 1924 ist die Zahl der versorgungsberechtigten Beschädigten um rund 6 Prozent gestiegen, und sie wird noch weiter zunehmen. Das ist ein ganz natürlicher Vorgang, wie auch aus den Zugängen hervorgeht. Es handelt sich dabei meist um Personen, die seinerzeit abgefunden wurden, deren Zustand sich aber verschlechterte so daß sie wieder in die Versorgung aufgenommen werden mußten. Die gleiche Erscheinung tritt bei den Schwerbeschädigten auf, bei denen mit zunehmendem Alter die Folgen der Kriegsbefähigung eine Verschlimmerung erfahren und sich die Arbeitsfähigkeit vermindert. Hiermit verbindet sich der Nachteil, daß den Hauptfürsorgestellen neue Arbeitsplätze für Schwerbeschädigte nur noch in seltenen Fällen zur Verfügung stehen, so daß Neubeaufnahmen auf dem Arbeitsmarkt ohne Verwendung bleiben. Geradezu aufreißend sind noch immer die Unterschiede in der Versorgung der gewöhnlichen Soldaten und der Offiziere. Die Familie eines Kriegsbefähigten erhält im Höchstfalle durchschnittlich 440 M. im Jahr oder 37 M. monatlich. Dagegen beträgt die Durchschnittsrente der 31 000 Offiziere je 4140 M. im Jahr oder 342 M. im Monat. Nicht anders bei der Hinterbliebenenversorgung. Die hinterbliebene Familie des einfachen Mannes erhält eine Durchschnittsrente von 278 M. im Jahr, die Familie des Offiziers eine solche von 2436 M. Von ausgleichender Gerechtigkeit ist hierbei nichts zu bemerken!

Der Reichslandbund hat an den Reichsfinanzminister eine Eingabe gerichtet, in der wieder das alte Klageged von der rückwärtigen Landwirtschaft gelungen wird. Es wird behauptet, daß sich die Ernteerwartungen nicht erfüllen hätten. Trotz teilweise guten Ernteertrags habe sich die Rentabilität und Zahlungsfähigkeit der Landwirtschaft nicht gebessert. Dem besseren Ernteergebnis stehe ein viel größerer Preisdruck gegenüber, was zu der Bitte veranlasse, die bestehenden Steuerumlagen zu erwägen und die rückständigen Steuern niederszuschlagen. Wichtig ist, daß die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse teilweise eine geringe Senkung erfahren. Das ist aber ein Vorgang, der sich mit jeder neuen Ernte wiederholt und nicht Besonderes bedeutet. Die Klagen des Landbundes sind daher ebenso wie seine Forderungen unberechtigt. Weit mehr haben die arbeitenden Volksschichten Ursache zur Freude, da die Steigerung ihrer Lebenshaltungskosten nicht zum Stillstand gelangt.

Die Banken und Sparkassen eskalierten in den letzten Tagen des Oktober, wie alljährlich, eine lebhaft propagandistische für das Sparen. Hierbei wurde mit Genugtuung festgestellt, daß die Einlagen der deutschen Sparkassen bereits wieder den Betrag von 6 Milliarden Reichsmark überschritten haben. Gegenüber den 20 Milliarden Spargeldern bei Kriegsbeginn ist das zwar noch wenig. Dennoch zeigt diese Feststellung, daß es dem deutschen Volk nicht an Sparsinn mangelt. Daß sich die Banken und Sparkassen so eifrig um die Förderung der Sparfähigkeit bemühen, ist leicht zu verstehen. Die Spargelder sind wichtige Kreditquellen der Wirtschaft. Daher auch das Bestreben der genannten Kreditinstitute, die Sparrer für sich zu gewinnen, wobei sich ein lebhafter Konkurrenzkampf entwickelt hat. Auch die Großbanken verschämen es nicht, sich um das Geld des kleinen Mannes zu bewerben, das bei ihnen selbstverständlich kapitalistischen Interessen dienen soll. Im Gegensatz dazu stehen die gemeinwirts-

chaftlichen Einrichtungen der organisierten Arbeiterschaft, deren Aufgabe es ist, die soziale Lage der Arbeiter zu heben. Hierfür kommen neben den Spareinrichtungen der Konsumvereine die Arbeiterbanken in Betracht. Die von dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, dem A.D.G.B., Allgemeinen Deutschen Beamtenbund, dem Hauptverband der Krankenversicherer und der Konzentration A.G. gegründete deutsche Arbeiterbank erfordert hierbei die besondere Beachtung der Arbeiterschaft. In der kurzen Zeit ihres Bestehens, von 1923 bis 1928, ist ihr Einlagebestand von 200 000 M. auf 110 Millionen M. gestiegen, so daß sie bereits den Großbanken zugerechnet werden muß. Selbst von Unternehmerseite wird die Arbeiterbank „als ein außerordentlich wichtiges Hilfsmittel im Kampf der freien Gewerkschaften für die Vorbereitung der künftigen Umstellung der Wirtschaftsordnung zur sozialistischen Planwirtschaft im Wege der Stärkung des Staatskapitalismus und der Errichtung gemeinwirtschaftlicher Trusts“ eingeschätzt. Ihr müssen also alle Arbeitergelder zugeführt werden!

Die Angst der Unternehmer vor der gemeinwirtschaftlichen Entwicklung ist nicht unbegründet. Sie geht trotz aller entgegengesetzten Hindernisse unauffallend vorwärts und ist sozial und wirtschaftlich nicht mehr zu übersehen. Rechnet man die jährlichen Umläge der Reichspost, der Reichsbahn, der Gas- und Elektrizitätswerke, der Wasserwerke, städtischen Straßenbahnen, Omnibusse und Hochbahnen, des im öffentlichen Besitz befindlichen Bergbaus, der gemeinwirtschaftlichen Industrie sowie der Forstwirtschaft usw. zusammen, so ergeben sich für das Jahr 1925 rund 10 Milliarden Mark. Für 1927 und 1928 kann eine weitere Steigerung der Umläge um rund 1 Milliarde angenommen werden. Hiernach befindet sich also nahezu ein Sechstel der wirtschaftlichen Unternehmungen in öffentlicher Hand. Die Zahl der beschäftigten Personen belief sich 1927 auf rund 1,5 Millionen, d. h. ein Zwanzigstel der gesamten werktätigen Bevölkerung. Das fällt um so mehr ins Gewicht, weil die Betriebe der öffentlichen Hand mit großen lebenden Anlagen und verhältnismäßig geringem Aufwand an menschlicher Arbeitskraft arbeiten. Dennoch üben sie auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse einen weitgehenden Einfluß aus, der mit der Ausbreitung der gemeinwirtschaftlichen Unternehmungen weiter zunehmen und von der organisierten Arbeiterschaft nach Kräften gefördert werden muß.

Reichsarbeitsgerichtliche Entscheidung.

Dreimal in Stuttgart verloren und dreimal in Leipzig gewonnen.

Von der Bezirksverwaltung Württemberg wird uns geschrieben:

Es klingt sonderbar, aber es ist trotzdem so. Räumlich drei Prozesse, die die Bezirksverwaltung in letzter Zeit vor dem Arbeitsgericht in Stuttgart führte, hat sie dort verloren, in Leipzig vor dem Reichsarbeitsgericht als Revisionsinstanz wurden alle drei dagegen gewonnen. Unwillkürlich drängt sich einem bei der Frage auf, ist dies auf den Mangel an lokalem Verständnis des Stuttgarter Arbeitsgerichts zurückzuführen? Jedenfalls steht das eine fest, daß in diesen drei Fällen das größere soziale Verständnis in Leipzig zu finden war. Es muß allerdings gesagt werden, daß schon das Landesarbeitsgericht in Stuttgart in zwei Fällen das arbeitsgerichtliche Urteil zugunsten der Arbeiter abänderte. Der Sachverhalt ist kurz folgender:

Im ersten Falle handelte es sich um die Entscheidung der Frage, ob die Mehrarbeitszulage nach § 6a der Arbeitszeiteinordnung auch für das Verkehrsgerwerbe durchzuführen ist und ob der Schlichter berechtigt ist, von sich aus einen anderen Termin für die Zinfestimmung derselben als wie in dem Geleze vorgelesen zu bestimmen. Beide Fragen hat das Landesarbeitsgericht sowie das von den Unternehmern als Revisionsinstanz angerufene Reichsarbeitsgericht im Gegensatz zum Arbeitsgericht zugunsten der Arbeiter entschieden.

Im zweiten Falle handelte es sich um die Auslegung des Tarifvertrags der Straßenbahner, und zwar, ob der Anfall der Betriebszulage anzuheben ist, und somit der volle Lohn weiterbezahlt werden muß, oder ob nach dem Wortlaut des Tarifvertrags zu entscheiden ist. Obwohl der § 54a der A.D.G.B. befehlt, kam das Arbeitsgericht zu einer ablehnenden Haltung und entschied zugunsten des Unternehmers. Anders das Landes- und Reichsarbeitsgericht, die zugunsten des Arbeiters entschieden.

Der dritte Fall behandelt die Strafen bei der Strafenbahn. Dieses Strafsystem zu ändern, ist eine dringende Notwendigkeit. Bei der Strafenbahn werden täglich, ohne jede Milderung des Betriebszustandes über das Personal Strafen verhängt, die oft jeder Beschreibung spotten. Bei den geringsten Verfehlungen regnet es nur so Geldstrafen. In sehr vielen Fällen sind die Verfehlungen in den Verhältnissen und nicht in der Person, die in Strafe genommen wird, begründet. Zweimal vor dem Arbeitsgericht und zweimal vor dem Landesarbeitsgericht wurde das in das neuzeitliche Arbeitsrecht nicht mehr hineinpassende Strafsystem zu beseitigen, doch ohne Erfolg. Wir gingen von der Voraussetzung aus, daß es nach dem deutschen Recht unmöglich ist, Staatsanwalt und Richter in einer Person zu vereinen. Vor dem Reichsarbeitsgericht haben wir nun Recht bekommen. Der Strafenbahn ist jetzt die Möglichkeit genommen, das in ihrem Betrieb jahrzehntlang durchgeführte „Strafsystem“ weiter beizubehalten. Die Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts bringt für die Strafenbahner einen großen Erfolg. Für jede Ordnungsstrafe, und sei sie auch nur ein Verweis, muß die Zustimmung des Betriebsrates vorliegen, andernfalls ist sie nichtig. Wir werden, sobald die Urteilsgründe vom Reichsarbeitsgericht vorliegen, noch näher auf diesen Rechtsstreit eingehen.

Unsere Organisation kann mit dem Ausgang der Prozesse zufrieden sein.

Ein „Freiheits“-Kämpfer auf dem Holzweg.

Das mit der „Freiheit“ ist eine Sache für sich. Niemand hat in der letzten Zeit so viel nach Freiheit gerufen wie der deutsche Unternehmer. Der Hausabund hält es sogar für nötig, einen Kampffonds „Für Freiheit der Wirtschaft“ anzulammeln. Nur ist dieser Fonds nach unserer Ansicht nicht auf den richtigen Namen getauft. Er sollte heißen „Für Freiheit der Unternehmer“ oder „Für Erhaltung des Kapitalismus“, oder auch „Für Erhaltung einer dummen und bössartigen Wirtschaftsverfassung“.

Man darf die neuen Freiheitskämpfer auch dann nicht so wörtlich nehmen, wenn sie von der „sozialen Freiheit“ reden. Das tut zum Beispiel Herr Gustav Harz in einem Buch: „Erwege der deutschen Sozialpolitik — und der Weg zur sozialen Freiheit“, das demnächst im Scherzverlag erscheinen wird und dessen wesentlichen Inhalt der Verfasser schon jetzt im Berliner Lokalanzeiger erzählt.

Harz hat tatsächlich einen erstaunlich einfachen Vorschlag zur Lösung der sozialen Frage gefunden: Man baue einfach die Sozialversicherung ab, und alles ist in Butter.

Harz hat für diesen Vorschlag auch eine erstaunliche Begründung: Wenn der Arbeiter die Beiträge zur Sozialversicherung auf die Spartasse tragen könnte, würde der Proletarier verschwinden und der Arbeiterkapitalist entstehen. Es geht um Beispiel ein Gebühgehauer im Ruhrgebiet, der einen Wochenlohn von 60 Mark verdient, einschließlich der Unternehmerbeiträge, die ja auch ein Teil seines verdienten Lohnes sind, jährlich 853 Mark an Sozialversicherungsbeiträgen. Würde er diese Summe auf Zinseszins anlegen, dann hätte er in seinem 50. Lebensjahr bei einem Zinsfuß von 5 Prozent schon fast 60 000 Mark erspart, in seinem 60. Lebensjahr schon 108 000 Mark. Der Mann verhungert offenbar nicht mehr. Er bezieht an Zins wöchentlich rund 100 Mark, und wenn er sein Kapital verzehren will, kann er sich das Drei- und Vierfache erlauben.

Wenn ein Arbeiter, der nur 36 Mark Wochenlohn bekommt, seine Sozialversicherungsbeiträge zur Spartasse tragen würde, hätte er in seinem 60. Lebensjahr immerhin auch 34 000 Mark. Das ist für so einen Hungerleider eine recht stattliche Summe.

Harz maget zwar etwas, wenn er gerade die Sozialbeiträge der Gebühgehauer nimmt, die in ihre Knappheitskassen hineinzahlen, aber auch entsprechend herausgenommen. Aber das ist gar nicht der Haken bei seiner Rechnung, die einem den Mund wässrig machen könnte, wenn sie nur stimmen wollte. Er sagt selbst, daß heute Armut und bittere Not das Ergebnis jedes noch so fleißigen und sparsamen Arbeiterlebens sei, — was allerdings nach seiner Ansicht keine Folge des Kapitalismus ist, sondern das Ergebnis unserer heutigen Sozialpolitik. Er muet aber dem Arbeiter nicht nur zu, bis zum 60. Lebensjahr dieses Hundelebens zu ertragen, nein, er soll Woche für Woche seinen „Beitrag“ zur Spartasse bringen, er darf nichts abheben, wenn er krank wird, er muß weiter zahlen, wenn er arbeitslos wird, — sonst stimmt ja die Rechnung nicht.

Die Beiträge zur Sozialversicherung sind eben keine Ueberflüsse, die endlos beiseite gelegt werden können, sondern Notgroschen für den Fall einer Krankheit, eines Unfalles, oder der Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit. Ohne Sozialversicherung müßte der Arbeiter diese Summen von der Spartasse nehmen —, wenn er dort überhaupt etwas hätte. Die Sozialversicherung verhindert, daß die besonders schwer Betroffenen ganz verfallen, sie verteidigt das Risiko auf alle, die von der Sinnlosigkeit der kapitalistischen Wirtschaft oder von allgemein menschlichen Gefahren bedroht sind. Das ist das Wesen einer jeden Versicherung. Wer die Sozialversicherung angreift, muß noch viel mehr die Feuerversicherung und andere Arten der Gemeinschaftshilfe angreifen.

Es ist auch ein vollendeter Unsinn zu behaupten, daß die Sozialversicherung teurer Arbeit als die Spartasse oder die Bank, Bankiers, Finanziers und Spekulant würden zuerst einmal ihren Gewinn abziehen, der heute in den Fonds der Sozialversicherung fließt. Sie würden darüber hinaus alles versuchen, den kleinen und unerfahrenen Kapitalbesitzer zu schädigen, wie sie es schon heute tun.

Es soll hier nur gestreift werden, welche volkswirtschaftlichen Dummheiten sich Harz erlaubt hat. Ein Volk als Ganzes kann nicht so sparen, wie ein einzelner sparen kann. Wenn der Verbrauch an Kleibern nicht steigt, kann nicht die Textilindustrie ihre Anlagen verdoppeln, wenn der Milch- und Fleischverbrauch nicht wächst, kann die Landwirtschaft nicht den Viehbestand vergrößern. Eine Kapitalbildung, wie sie Harz vor schlägt, würde das Gleichgewicht zwischen Verbrauch und Erzeugung derart stören, daß die Krise mit der Kapitalvernichtung unver-

meidlich wäre. Volkswirtschaftlich gesehen ist nur eine gleichmäßige Entwicklung von Verbrauch und von Erzeugung möglich.

Vielleicht hat Hartz bei seiner Rechnung an den Pfennig gedacht, der, wenn er im Jahre 1 auf Zinsszins angelegt wird, in unserer Zeit zu einem Goldklumpen von der Größe der Erde angewachsen ist? Die Zinsszins-einrichtung stimmt vollständig, nur sonst stimmt einiges nicht. Auch einem tüchtigen Bankier würde es schwer fallen, diesen Goldklumpen auszuwaschen.

So bleibt von dem Vorschlag nichts übrig als ein ungehörter Angriff auf die Sozialversicherung als einer Nachstellung der Arbeiterklasse. Hartz behauptet auch, „daß der gewaltige Arbeitskampf im Westen, der mehr als 200 000 deutsche Arbeiterfamilien zurzeit brotlos macht und für unser ganzes Wirtschaftsleben eine schwere Erschütterung bedeutet, nur ein Ausdruck dieses sozialpolitischen Systems sei, das in seinem tiefsten Wesenstern unsozial sei“. Die Sozialversicherung ist eben an allem schuld, oder auch die Gewerkschaften oder auch die Republik — ganz nach Bedarf. Nur ist Hartz auf einen Holzweg geraten, wenn er annimmt, daß er einen einzigen vernünftigen Gläubigen für sein Evangelium finden wird.

Aus unferem Berufe

Automobilführer und Flieger.

Aus Hugenbergs Reich.

Der Kraftwagenführer H. in Berlin war seit 1924 im Schwerverletzt in Berlin beschäftigt. Wegen eines Diebstahlsverdachts wurde ihm gefündigt. Der Kläger erhob Klage auf Erteilung eines Zeugnisses, das sich auch auf die Führung und Leistungen erstrecken sollte. Am 5. 4. 1927 fand Termin vor dem Arbeitsgericht am Ter. Termin verließ ohne Entscheidung, weil gegen den Kläger auf Anzeige der Beteiligten ein Ermittlungsverfahren wegen Diebstahls eingeleitet worden war. Am 6. 5. 1927 erhielt der Kläger ein Zeugnis von der Beklagten, das den Zuschuß enthielt, daß der Kläger entlassen wurde, da gegen ihn der Verdacht des Diebstahls vorlag. Unter dieser Zeit erhielt die Beklagte eine Zustellung der Staatsanwaltschaft, daß sich die Schuld des Klägers am Diebstahl nicht nachweisen lasse. Der Kläger behauptet, daß, wenn sich in dem Zeugnis nicht der Verdacht des Diebstahls besunden hätte, ihm möglich gewesen wäre, andere Arbeit zu finden. Ansehlich dieses Zuschusses habe er aber erst am 5. 11. 1927 eine andere Stellung gefunden, nachdem die Beklagte im Laufe des vorliegenden Rechtsstreits das Zeugnis abgeändert hat. Der Kläger verlangt von der Beklagten mehrere Monate Lohnnachzahlung. Das Arbeits- sowie auch das Landesarbeitsgericht erkannte nach Klageantrag. Aus den Entscheidungsgründen ist folgendes zu entnehmen:

Die Beklagte habe den Beweis dafür, daß der Kläger sich des Diebstahls schuldig gemacht habe, nicht führen können. Für diese Unmöglichkeit und Möglichkeit ist in dem Zeugnis über die Führung kein Raum. Weichner muß sich der Arbeitgeber sagen, daß jeder andere Arbeiter die Folgen daraus zieht, als solche Arbeitnehmer mit solchen Zeugnissen nicht einstellt. Es darf nicht als eine Forderung guter Sitten im Geschäftsverkehr bezeichnet werden, daß ein bestehender Verdacht gegen den vielschichtig Unschuldigen in einem Zeugnis vermerkt werden müßte. Es ergibt sich, daß die Ausstellung des Zeugnisses mit dem von der Beklagten gemachten Inhalt vertragswidrig war, und daß diese Vertragswidrigkeit ursächlich für die Entstehung des Schadens war, ohne daß dieser Schaden auch auf ein mitwirkendes Verschulden des Klägers beruht. Für solche Schäden hat der Arbeitgeber aufzukommen.

Gegen dieses Urteil richtet sich die Revision der Beklagten.

Rechtsanwalt Genosse Dr. Neumann-Berlin, vertritt den Kläger. Mit aller Schärfe wandte er sich gegen die Annahme der Beklagten, die einen Arbeiter ungeschuldig verdächtigt habe und den Verdacht sogar noch im Zeugnis zum Ausdruck brachte. Der Kläger habe dadurch keine Beschäftigungsmöglichkeit mehr gefunden und habe ein Anrecht auf Schadenersatz.

Das Reichsarbeitsgericht verwarf die Revision und schloß sich vollinhaltlich der Entscheidung der Vorinstanz an. Ohne jeden Grund habe die Beklagte den Zuschuß im Zeugnis gemacht, daß Kläger des Diebstahls verdächtigt ist, obwohl die völlige Unschuld festgestellt wurde. Solche Bemerkungen gehören nicht in das Zeugnis und sind den Arbeitern in ihrem Fortkommen hinderlich. Aus welchem Grund ein Arbeiter entlassen wird, darf er einem Zeugnis nicht vermerkt werden. Dieses habe auch die Beklagte beachten müssen. Sie war deshalb zu verurteilen, den Kläger den vollen Lohnausfall zu zahlen. Auch hat sie die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Handelsarbeiter.

Meinen. Es ist oft recht schwer, die in den Besonderen Handelspartien vereintigten Handelsarbeiter in der Organisation zusammenzufassen, und noch schwerer war es, einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieser Berufscollegen auszuüben. Eine recht große Zersplitterung der Kräfte in der Warenverteilung herrschte jahrzehntelang auch im Milchhandel. Hier wurden kundenweise Frauen, ja auch T. auch Kinder, mit dem Austragen und Verkauf von Molkereiprodukten beschäftigt. Nachdem aber größere Molkereien auf genossenschaftlicher oder anderer wirtschaftlicher Grundlage entstanden sind und sich von Jahr zu Jahr vergrößert haben, ist es auch der Organisation möglich, bestend einzugreifen.

In den letzten Tagen ist es uns gelungen, mit der Direktion der Molkerei Meisen G. m. u. S. die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personals in diesem Betriebe durch einen Haustarifvertrag zu regeln. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine Arbeitszeit von

48 Stunden in der Woche vor, durch Anhören der Betriebsvertretung kann diese 48-Stunden-Woche auf 54 Stunden verlängert werden. Der Beginn und das Ende der Arbeitszeit sowie die Pausen sind betrieblich zu regeln. Die Entlohnung erfolgt nach einem besonderen Lohnstarif, und zwar nach der Maßgabe, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen immer die Wochenlöhne erhalten, die im lächlichsten Transportgewerbe gang und gäbe sind. Ueberstunden werden mit 25 Prozent Nacht- und Sonntagsarbeit mit 50 Prozent Aufschlag vergütet. Das Tarifwert steht weiter für alle Beschäftigten einen Urlaub bis zu 10 Tagen vor, die über 30 Jahre alten Arbeiter, die 10 Jahre im Betriebe tätig sind, erhalten einen solchen von 12 Werktagen. Die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld wird je nach der Dauer der Beschäftigungsjahre bis zu 4 Wochen gezahlt. Trotzdem ein Teil des Personals auch Sonntagsdienst verrichten muß, steht allen Beschäftigten innerhalb einer Woche ein freier Tag zu, wobei ein Sonn- oder Feiertag um den andern vollständig frei sein soll. Bei Differenzen sind Verhandlungen zu pflegen, und Kampfmaßnahmen dürfen nicht angewandt werden, solange die Verhandlungen nicht als gescheitert anzusehen sind.

Durch den Abschluß dieses Tarifvertrages hat die Direktion der Molkerei Meisen bewiesen, daß sie auch für die Arbeiterschaft soziales Verständnis hat. An der Arbeiterschaft wird es liegen, trotz der Eigenart dieses Betriebes die Umstellung nach dem Tarifvertrag zu vorzunehmen, daß beide Teile zu ihrem Rechte kommen.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Zulagsverorgungsanstalt.

In Ergänzung des Abkommens vom 17. September 1928 betr. die zulagliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (vergl. Deutschen Verkehrsband Nr. 40, S. 314) ist zwischen dem Reichsfinanzministerium und den Tariforganisationen noch folgendes vereinbart worden.

1. In den §§ 2 und 3 des Abkommens ist in der 2. Zeile hinter dem Wort „die“ einzufügen: „mehr als 18, aber“.
2. Ausführungsbestimmung zu § 29 der Satzung. Für die bei der Errichtung der Anstalt eintretenden Versicherten bestimmt der Anstaltsvorstand den Zeitpunkt der Entrichtung des Eintrittsgeldes von 2 RM.
3. Ausführungsbestimmung zu § 31 Ziff. 2 der Satzung hzm. § 4 des Abkommens vom 17. September 1928.
 - a) Als Wochenbeitrag wird bei Arbeitern, die im Zeitpunkt 48 Stunden oder mehr arbeiten, erhoben:

Kategorie	Bei einem Stundenlohn (einschl. des Zulages-, Krankheits- und Dienstalterszulage sowie Frauen- u. Kinderzuschlag)	Rechnungsmäßig erzielte Einnahmen	Wochenbeiträge		für festetätige Mitglieder	
			für Reichsmitglieber	für Staatsmitglieber		
1	bis 20	500	46	23	69	
2	über 20	31	750	70	35	105
3	31	41	1000	90	45	135
4	41	52	1200	108	54	162
5	52	62	1400	126	63	189
6	62	72	1600	144	72	216
7	72	83	1900	172	86	258
8	83	104	2200	198	99	297
9	104	2800	252	126	378	

Vorübergehendes Minderndes der Wochenleistung unter 48 Stunden durch Feiertage, Dienstbefreiung, Urlaub und ähnliches bedingt keine Veränderung der Beitragsklasse.

b) Bei Arbeitern, die im Gebirge arbeiten oder für eine geringere Wochenleistung als 48 Stunden angenommen worden sind, werden bei einem Wochenverdienst

bis 10 RM.	die Wochenbeiträge nach Kl. 1
über 10	15
15	20
20	25
25	30
30	35
35	40
40	50
50	60

erhoben. Bei diesen Arbeitern gilt als Wochenverdienst der Betrag, der der Krankenversicherung zugrunde gelegt wird.

c) Auf Antrag einer obersten Verwaltungsbehörde soll bei Arbeitern, die bereits ein volles Kalenderverdienstjahr im Gebirge gearbeitet haben, der Gesamtverdienst im Kalenderverdienstjahr als Versicherungsmaßstab für die Überwindung in das folgende Kalenderverdienstjahr fallenden Lohnmoden zugelassen werden. In diesem Falle wird bei einem Gesamtverdienst im Kalenderverdienstjahr

bis 130 RM.	die Wochenbeiträge nach Kl. 1
über 130	195
195	260
260	325
325	390
390	455
455	520
520	650
650	

erhoben.

4. Ausführungsbestimmung zu § 31 Ziff. 9 der Satzung. Wurde ein Arbeitnehmer als Pflichtversicherter behandelt, obgleich nur die Voraussetzungen für die freiwillige Versicherung bei ihm erfüllt waren, so kann ihm von der arbeitgebenden Verwaltung auf Antrag zum

Zweck der nachträglichen Leistung der vollen Versicherungsbeiträge für die rückliegende Zeit der Herausgabeanpruch der arbeitgebenden Verwaltung gegen die Anstalt wegen der von der Verwaltung ohne rechtlichen Grund geleisteten Beitragsanteile abgetreten werden. Der Wert des abgetretenen Anspruchs — ohne Zinsen — ist in diesem Falle wie ein Vorzuschuß gemäß RStB. 1924, lfd. Nr. 1051, S. 337/338, zu behandeln.

5. Ausführungsbestimmung zu § 60 Ziff. 1 der Satzung hzm. des Abkommens vom 17. September 1928.

Die Pflichtmitgliedschaft gemäß § 1 des Abkommens vom 17. September 1928 ist bei den am 28. Oktober 1928 beschäftigt gewesenen Arbeitern auch dann begründet, wenn sie bereits das 65. Lebensjahr vollendet haben. Der § 5 des Abkommens findet jedoch auf derzeitige Arbeitnehmer erst Anwendung, wenn sie nicht mehr im Reichsdienst beschäftigt werden.

Für die Arbeiter bei den Preussischen Verwaltungsbehörden ist das gleiche Ergänzungsabkommen vereinbart worden.

Aus dem Verkehrsleben.

Kombinierter See- und Lufttransport nach Persien. Die Deutsche Dampfschiffahrts-Gesellschaft „Sania“ hat mit der Firma Junkers Luftverkehr Persien ein Abkommen über Durchfrachtendungen nach Schiras, Tjrasan, Teheran, Hamadan, Kermanchah, Kachschir, Palend und Meshed getroffen. Diese Sendungen werden mit dem regelmäßigen Flugverkehr nach den vorerwähnten Plätzen ab Wulhite befördert.

Für die Weiterbeförderung ab Wulhite gelten die Bedingungen des Luftfrachtbriefes der vorerwähnten Flugverkehrs-Gesellschaft.

Gefährliche Güter werden für diesen Dienst nicht akzeptiert. Die Höchstmaße der Koffi, welche für diesen Monat akzeptiert werden, betragen: 50 x 50 x 100 cm.

Bekanntlich sind die Verkehrsverhältnisse in Persien noch sehr ungünstig, so daß durch diese Kleinrichtung tatsächlich eine hervorragende Verkehrsverbesserung für eilige Güter geschaffen wurde. Die Strecke Wulhite—Teheran, die zur Zeit bei Karawanentransport noch mehrere Wochen in Anspruch nimmt, wird jetzt per Flugzeug an einem Tage bewältigt. — Die Beförderung ist für den deutschen Versender außerordentlich einfach; denn er erhält ein Konnossement (Frachtbrief) gleich bis zum Bestimmungsort im Inneren Persiens. Gleiche Umbehandlungsarbeiten der Ware im Antonsischen Wulhite wird von den Agenten der Reederei und der Luftverkehrs-Gesellschaft ausgeführt. Auch die etwaige Verpackung und zollamtliche Abfertigung erfolgt durch diese Organe.

Allgemeines.

Die Heilbronner Gewerkschaften im eigenen Heim. Endlich ist der Gedanke auf Schaffung eines eigenen Heimes der Heilbronner Gewerkschaften erfüllt worden. Durch Pacht mit einem notariellen Kaufangebot wurde das frühere Gasthaus zur Linde in den Besitz der Gewerkschaften gebracht. In dem Haus befinden sich im Erdgeschloß ein schönes und geräumiges Wirtschaftslokal und ein kleinerer Saal, der zu Abhaltungen von Versammlungen dient. Der erste Stock hat Bürorezellen zu dienen — auch unser Büro befindet sich darin — beherbergt die Bibliothek, ein Bad und weißt Wandbänke auf, in denen abgelegte Ätzen untergebracht werden können. Der zweite Stock hat 8 Fremdenzimmer mit 12 Betten. Die Zimmer sind einfach, lauber und billig und sind zu gleichen Preisen in hiesiger Stadt nirgends zu haben. Endlich im dritten Stock befindet sich die allgemeine Herberge mit Bad und 15 Betten. Die Herbergfrage ist geradezu ideal gelöst. Ein großer Aufenthaltsraum, mit allen Gewerkschaftszeitungen versehen, bietet unseren durchreisenden Kollegen alle Annehmlichkeiten. Ebenso ist das Uebernachtungsgebot außerordentlich gering, so daß unsere Kollegen darauf hingewiesen werden. Das Haus ist mit Dampfheizung versehen und führt daneben eine ausgezeichnete Küche, prima Heilbronner Weine und unterhält eine eigene Schlägerei. Alle Voraussetzungen sind geschaffen, um unsere Kollegen aus den dunklen Höhlen herauszureißen und in freundliche Lokaltäten zu führen, die daneben ein Sammelpunkt der gesamten organisierten Arbeiterschaft werden müssen. Den auswärtigen Kollegen, die nach Heilbronn kommen, sei das **W o l z h a u s** zur Linde als Einkehrstätte bestens empfohlen.

Literatur.

Alle hier angezeigten Schriften sind durch die Bundesbuchhandlung, Verlagsanstalt „Kosmos“, zu beziehen. Bestellungen durch die Ortsverwaltungen.

Kalender des Deutschen Landarbeiter-Verbandes für 1929. 112 Seiten stark, reichlich illustriert. Preis 50 Pf. Erschließlich bei den Angehörigen des Verbandes sowie bei der Endehaus G. m. b. H., Abteilung Verlag, Berlin SW. 48, Endestraße 6.

Der neue Verbandskalender des Deutschen Landarbeiter-Verbandes stellt wieder eine bemerkenswerte Veröffentlichung dar. In Kupferdruck hergestellt, geschmackvoll ausgestattet und mit einer Fülle belehrenden und unterhaltenden Stoffes versehen, so präsentiert er sich als ein Buchlein, das jung und alt erfreuen wird. Kein Kalenderfreund, vor allem aber kein Landarbeiter sollte an ihm achlos vorübergehen.

Banquetkreuzer und Sozialdemokratie. — Umfang 48 Seiten Großformat. Preis 60 Pf. E. Laubache Verlagshandlung G. m. b. H., Berlin W. 30.

Aus dem Inhalt: Vorwort. — Tatsachen und Begründungen. — Die Rechtslage. — Banquetkreuzer und Außenpolitik. — Wehrpolitik und Banquetkreuzertage. — Das Vetorecht des Finanzministers. — Die Stimmen der Presse. — Die Befehle des sozialdemokratischen Mitgliedschaften und Organisationen. Alles in allem: die Broschüre will Material für den Kampf gegen die neue Aufrüstung geben.

Zur Unterhaltung und Belehrung

Giganten der Landstraße.

Ein Rennfahrer-Roman von André Keuze.

Autorisierte Uebersetzung von Fred A. Angermayer.

Copyright by Verlagsgesellschaft Gieseler Berlin.

(7. Fortsetzung.)

„Als ich heute früh über den Stadtplatz ging,“ sagte Chevillard zu Ravenelle, „hab' ich die preisgekrönte Schönheit aus Nantes mit Riffin in vertraulichem Gespräch gelehen.“

„Ich bin nicht eifersüchtig. Im übrigen gehen wir ohnehin wieder auseinander.“

„Nehmen Sie sie nicht bis Luchon mit?“

„Nein, sie will mit der Königinmutter in Bayonne bleiben. Nebenbei: die kürzesten Späße sind immer die schönsten!“

Blanc-Mesnil ging aus der Werkstatt. Langsam schritt er, das Lächeln der vielen Menschen, die ihn erkannten, erwidert, über den Freiheitsplatz. Er wich den menschenüberfüllten Cafeterrassen aus und begab sich in sein Hotel. Als er gerade in sein Zimmer gehen wollte, stand plötzlich Lola vor ihm.

„Oh, Herr Blanc-Mesnil, Sie haben sich noch nicht, wie alle ihre Kollegen, in mein Album eingeschrieben. Wollen Sie nicht so freundlich sein...“

„Gern, doch ich habe keine schöne Schrift!“, sagte der Rennfahrer.

„Das spielt doch keine Rolle. Bitte, kommen Sie einen Augenblick in mein Zimmer.“

„Hier ist mein Album...“ Chevillard hat schon unterschrieben. Auch Argentero und Majotte, ja sogar der Negar. Mainguy hat unser Auto hineingezeichnet, lesen Sie, hier sitzen wir alle vier! Das ist doch ein nettes Andenken an die Rundfahrt!“

Sie sah am Tisch und wandte langsam die Albumblätter um. Blanc-Mesnil stand hinter ihr und sah über ihre Schulter. Die Öffnung ihres Kleides und das etwas gebauchte Hemd gewährten ihm den Anblick ihrer rosigen kleinen Brustwarzen. Eine ihrer schwarzen Haarsträhnen berührte sein Ohr. Sehr interessiert beugte er sich immer tiefer über sie.

„Sie haben aber Blödsinn in dem Album“, sagte er. „Ach Gott, von allem etwas.“ hauchte sie. „Verse, Prosa, Sprichwörter und sogar Zeichnungen.“

„Immer noch stand er über sie gebeugt und las, ohne etwas zu verstehen. Der warme, berauschende Duft ihres jugendlichen Leibes flog ihm zu Kopf. Seine Finger krampten sich ineinander.“

„Schreiben Sie doch auf diese Seite, wollen Sie?“ Sie stand auf und zwang ihn auf den Sessel nieder, der noch die Wärme ihres Körpers ausstrahlte.

Die Feder zitterte in seiner Hand, als er schrieb: „Freundlichen Gruß an Fräulein Lola, zur Erinnerung an die Etappe Les Sables-Bononne, bei der sie sah, wie ich mir das gelbe Tritot holte.“

Robert Blanc-Mesnil.“

„Es ist zwar nichts besonders Originelles, aber...“ „Im Gegenteil, ich finde es entzückend! Dafür müssen Sie aber einen Kuß bekommen!“

Raich küßte sie ihn auf die Schläfe. Er wollte sie an sich ziehen, doch mit leichter Schwenkung der Hüften machte sie sich von ihm los, um sich ihm gegenüber im Lehnsstuhl niederzulassen.

Sie hatte die Beine übereinandergeschlagen, und da ihr Kleid sehr kurz war, gewahrte er zwischen den Seidenstrümpfen und dem Spitzenböschchen ihre nackten Schenkel. „Jetzt muß ich aber fort“, sagte er mit ziemlich bedrückter Stimme.

„Schon?“

„Unbedingt! Und da ich nicht weiß, ob ich Sie wiedersehe, Fräulein Lola...“

Sie standen sich jetzt gegenüber, und sie starrte ihn mit ihren großen Kästelaugen an.

„Auf Wiedersehen!“

„Auf Wiedersehen!“

Plötzlich beugte er sich nieder, in der Absicht, sie auf die Wange zu küssen, doch als sie den Kopf abwandte, um ihm zu wehren, begegneten sich ihre Lippen.

Sie kam ihm nun keineswegs mit einem Seufzer in die Arme, sondern zog ihn bewußt mit dem Rücken an sich, schloß die Augen und redete sich ihm entgegen. Sie schob beide im gleichen fieberhaften Verlangen, und als er sie in seine starken Arme schloß, aufhob und zum Bett hintrug, tief sie:

„Langsam! Langsam! Du zerstückst mein Kleid.“

In zehn Sekunden stand sie halbnackt vor ihm, eifrig leichtfüßig zur Tür, schob den Regler vor und warf sich wollüstigster an seine Brust.

„Du Rindstopp, du!“

„Subi!“

„Immer heißer umringt sie ihn und ihr Leib wand sich in einem imaginären Tanz.“

„Mein Subi!“

Der Keß ging in Seufzern unter.

Drei Stunden später verabschiedete sich Ravenelle, der nach Saint-Renan wollte, von Lola und sah, als sie die Handtasche öffnete, um ihm ihre Adresse zu geben, ein Bündel Taufendstrahlenlichte.

„Du bist aber seit heute früh reich geworden“, sagte er.

„Das Geld gehört doch Mama.“

Doch sie erröte und schlug die Augen nieder. Dann sammelte sie einige Verlegenheitsphrasen und bot ihm gleichgültig die Lippen zum Abschied.

Als sie fort war, dachte Ravenelle:

Du hast ein schlechtes Gewissen, Kleine. Wenn da nur keine Leuselerei dahintersteht. Auf dem Marktplatz von Moron befand sich die erste Verpflegungskontrolle der Etappe.

Ravenelle näherte sich Chevillard.

„Na, bist du in Form für die große Schlacht?“ „Tampier und mir geht's ganz gut, aber Robert macht uns Sorge. Er hat gestern Dummheiten gemacht, ausgerechnet gefehlt, wo er heute über die Pyrenäen soll.“

„Ich sage es Ihnen, weil ich weiß, daß Sie sich aus der kleinen Lola nichts mehr machen.“

Raich erzählte er das ganze Abenteuer.

„Hat ihr etwa gar Blanc-Mesnil die vierhundert Franken geschenkt, die ich in ihrer Handtasche gelehen habe?“

„Kommt ja gar nicht in Frage, Herr Ravenelle!“ „Verstumd!“ sagte Ravenelle. „Haben Sie nicht gestern auch Riffin mit Lola gelehen?“

„Ja.“

„Dann ist nicht mehr daran zu zweifeln, daß die ganze Geschichte von Riva eingefädelt worden ist!... Donnerwetter, die geht aufs Ganze!... Weil sie mit Yvette nichts erreichen, haben sie im richtigen Moment Lola geklaut!“

„Achtung!“ schrie eine Stimme. „... Los!“

„Das Rennen ging weiter. Chevillard legte sich an die Spitze.“

„Halunken!“ sagte er zu sich. „... So wird's gemacht!“

Tampier kletterte noch immer mit demselben gleichmäßigen Tritt und war in dieser trostlosen Landschaft wie ein kleiner düstiger Fled von erklaunlicher Härtekraft.

Kleine Steine, die seine Reifen von Weg stießen, lauten wie Gewehrschüssen durch die Luft. Schweiß rann ihm in breiten Strömen über das schmerzverzerrte Gesicht, über die angespannten Oberarmmuskeln und über seine von der gewaltigen Anstrengung zusammengekrampften Schenkel. Er trat in die Pedale, als wollte er sie zermalmen. Die ausgeglichene Elastizität seines Körpers schien sich auf sein Rad übertragen zu haben. Er sah aus, als wolle er — ein moderner Zenitaur, der sich über alle Menschenkraft hinaus steigerte — über die Gipfel jenseits der Berge ins Land der Legende zurückkehren.

Nach einer Weile umsummte ihn wieder Motorgeräusche, da inzwischen einzelne Wagen näher gekommen waren, um den Besizer des Aubisque zu begleiten. Die anderen Wagen waren schon zum Gipfel vorausgeleitet.

Trotz der strengen Kennbestimmungen hatte ihm jemand verstoßen sieben Finger gezeigt und zugerufen: „Argentero!“

Mit unmerklichem Augenzwinkern dankte er für die Nachricht, denn nun wußte er, daß er sieben Minuten Vorsprung vor dem gefährlichsten Italiener hatte. Bei der Talfahrt gedachte er diesen Vorsprung noch erheblich auszunutzen.

Schon sah er den Bergkamm.

Hundertere, im Wind hin und her schwankende Autoausflügler, die ihn mit ihren Gläsern seit einer Stunde beim Klettern beobachtet hatten, erwarteten ihn. Zu seinen Häupten vernahm er braufendes Gemurmel, das bald zum Lärm anwuchs.

„Tampier!... Tampier!“

Als er oben angelangt war, mußte er sich durch einen Wall von Autos durchwinden. Begeisterte Damen warfen ihm Küßhände zu. Männer rannten hinter ihm her, um ihn näher zu sehen; die Menschen tobten.

Da richtete er sich endlich auf unter dem Brauseln des Beifalls: herrlich wie ein Sieger und demselbenwert wie ein Verdammer. Mit einem einzigen Zug schienen seine armen Lungen die reine Luft des Gipfels trinken zu wollen.

Dann stürzte er mit Freilauf den Berg hinunter.

Als sich Tampier in der Verpflegungskontrolle in Luz-Saint-Sauveur erschöpfte und verproviantierte, betrug sein Vorsprung vor Argentero bereits fünfzehn Minuten.

Das Auto stürzte nun mit voller Geschwindigkeit vorwärts, um den Tourmalet zu erklimmen.

„Was ist denn das?“ rief Boult.

Neben einem Felsblock stand ein Auto, Ballu, der Kommissar Auzias und Savornin, beugten sich über einen Fahrer, der neben seinem Rad auf der Erde lag. Es war Tampier, den Krämpfe lähmten, und der sich mit beiden Händen den Leib hielt. Stöhnend lag er da, mit ringsfallenden Wangen und verführten Blicken, und erbrach sich.

„Er liegt in der Verpflegungskontrolle von Luz-Saint-Sauveur habe man ihm Gift gegeben“, erklärte Savornin.

„Jawohl!“ röchelte Tampier. „... das war Pels... dieser Schmit... Seit ich aus dieser frühen Aluminiumpulle getrunken habe... bin ich hin... Es ist noch was drin... Heben Sie's auf, damit man's untersuchen kann.“

„Das ist doch nicht möglich!“ sagte Mainguy. „Er wird wahrscheinlich erkrankt sein.“

„Daran ist ja gar kein Zweifel!“ entgegnete Ballu lebhaft und suchte seine Nervosität zu verbergen. „Selbst wenn eine Unpäßlichkeit wirklich mit irgendeiner dunklen Sache zusammenhängen sollte, kann es sich doch nie um

Gift, höchstens um ein Abführ- oder um ein Brechmittel handeln... Aber, meine Herren, ich sehe Sie an, über-treiben wir nichts und verhüten wir vor allen Dingen einen Standal!... Besonders Sie sind oft sehr streng, Herr Ravenelle, doch ich appelliere an Ihre vornehme Gefinnung!...“

Tampier wand sich am Boden.

„Diesmal haben diese Conaillen ihr Ziel erreicht!... Ich hätte nämlich bestimmt das Rennen gewonnen...“

„Wir müßen fahren“, magnte Boult, „sonst können die andern nicht vorbeikommen.“

„Also los“, erwiderte Ravenelle, „das Drama geht weiter!“

Mainguy beugte vor Entrüstung:

„Was soll denn bloß dem armen Kerl werden?... Wenn wenigstens ein Arzt in einem der Autos wäre...“

„Ein Arzt?... Gerade den hat das Rennreglement nicht vorgelehen. Was aus Tampier wird, wollen Sie wissen?... Wahrscheinlich endigt er als Fünfhundert im Gesamtlassement, wird aber sonst die Sache überleben.“

Ballu hat durchaus recht: es handelt sich sicher nur um ein einfaches Brechmittel. Der alte Auzias wird diesen Fall schon aufklären, und auch Ballu wird nicht eher ruhen, denn gerade er liebt seine Fahrer, als ob sie seine eigenen Kinder wären!“

Inzwischen tobte zu ihren Häupten der heiße Kampf weiter. Die Spitze des Tourmalet war wieder von unzähligen Autoausflüglern besetzt.

Schon riefen alle Vorbisik als Vieren aus, als Chevillard antraufte und die Menge zu fieberhaftem Beifallstaueml hinriß.

„Der Kleine liegt seit dem Aubisquegipfel fünf Minuten vor Argentero!“ erklärte Ravenelle. „Jetzt müßen wir ihm noch, denn nun wird es interessant!“

Chevillard ralle auf der milchweißen Straße weiter. Hier fing der Aufstieg auf den Presourde an, der als letztes Hindernis dieser Etappe noch zu nehmen war. Um immer gleichmäßig, kraftvoll und durchgreifend treten zu können, bezähmte er die Luft, diesen Berg in voller Paces emporzukünnen. Vor ihm fuhr Labouret. Mit letzter Kraft, gänzlich erschöpft, aber dennoch wundervoll anzusehen, leuchtete der alte Champion bei jedem Tritt.

Chevillard fuhr an ihm vorbei.

„Gut so, Kleiner!“ röhnte der Altmeister. „Gut so! Wir Alten müßen euch endlich mal Platz machen!“

Unwillkürlich, als habe man ihn gepölkelt, beschleunigte nun Chevillard die Fahrt. Er wollte stark sein! Stark, trotz brennender Durstqual, lengerender Siebhehige und immer schwerer laufender Maschine.

An einer Wegkrümmung sah er einen seiner letzten Vordermänner. In lebhaftem Selbstgespräch besterzte der Italiener seine Kette aus. Chevillard überholte ihn.

Links lag eine kleine Ferkerge. Er näherte sich dem Gipfel. Dann ging's bergab, nach Bagnères-de-Luchon. Bouare mußte also gewinnen. Doch dreihundert Meter vor der Bergspitze lag Bouare am Wegrand. Er war nicht gestürzt, sondern einfach vor Ermattung zusammengebrochen. Aus den antiken Vegetationsmaggen, die dem Fieße zutreiben, rief man: „Weiter, Chevillard!... Los doch!“

„Hau ab!“

Der am Boden liegende Bouare hatte sich auf einen Ellbogen aufgelegt.

„Ich grüße dich, Jean!“ rief er. „Das ist mir deine Leistung wert!“

Und wie ein Betrunkener sank er wieder um.

Chevillard schloß die Tränen in den Augen. Er umkrampfte den Lenker, als wollte er ihn aus dem Rahmen reißen. Neue, ungenahnte Energie hatte ihn überkommen. Ein lächelndes Antlitz und ein Paar süße Wädendaugen legten sich zwischen ihn und das blende Weiß der Straße.

„Jeanine“

Wenn sie ihn jetzt sehen könnte... In der allerhöchsten Etappe der ganzen Rundfahrt lag er an der Spitze... Menschen brüllten und wollten ihn durch ihre bloßen Geisten weiterleiten.

Jetzt galt es, alle Kraft zusammenzunehmen. Der Gipfel lodte zum Greifen nah.

„Jeanine!... Jeanine!“

Eben sollte er auf dem heißsten Punkt.

Es war so entsetzlich schwer, daß er glaubte, Kerben zu müßen... fuhr die Maschine... allein!

Er richtete sich auf, trank den Gipfelwind und gab seinen brennenden und schmerzenden Leib wöllufig der frischen Luft hin.

Nun saute er in schwindelezerger Geschwindigkeit haardticht an Abgründen vorbei, millimetergenau Hunderte von Kurven den Bergab, Straßen tauchten auf... Wimmelndes Menschengewürr ängstigte ihn. Ein Tornado des Beifalls deckte ihn zu.

Die Menge dröhnte ihn zu verschlingen.

Da wurde er an die Schulter gepackt. Es war sein Waffeur Jourcade.

„Schleunigt ins Bad!“ sagte Jourcade.

Im Badehaus, am Rand des lauwarmen Bassins, küßte Chevillard, wie ihm plötzlich die Beine verlagten. Boden, Wände, Erde... alles schien sich zu drehen. Unbegreifliche Lichte; blendeten ihn. Immer schwerer und bleierner wurde sein Kopf. Seine Finger umtrampften den Klumensprung.

„Jourcade!... Schreit!... Jourcade!“

„Ja, nun kommt ihm die ganze Gänge wieder hoch!“ Zusammengeknüpt wie ein zerlegter Hampelmann, erbrach sich der Sieger auf die Blumen seines Triumpfes. (Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redakteur: Carl Einhorn, Berlin 50. Verlagsgesellschaft „Courier“, G. m. b. H., Berlin 50. Druck: Maurer & Dimmig, Berlin, Köpenicker Str. 36-38.

